

# Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

## Einwohnergemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 5. Juni 2003, 20.00 Uhr, im Kath. Pfarrsaal**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

--oo00oo--

<b>Traktanden</b>	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002	26 – 37
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2002	2 - 9
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002	10
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg	10 - 11
4.2 Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder	11
5. Einbürgerungen (aus Datenschutzgründen keine Publikation im Internet)	
6. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr; Kreditbegehren	17 – 18
7. Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI; Kreditbegehren	19
8. Umsetzung Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier; Kreditbegehren	20
8.1 Sondernutzungsplan Goldwand	21
8.2 Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau	22
9. Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau; Kreditbegehren	23
10. Personenunterführung beim Verkehrskreisel Landvogteischloss; Ablehnung	24 - 25
11. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 22. Mai bis 5. Juni 2003 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 14. April 2003

**Der Gemeinderat**

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2002 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

**Antrag:** Genehmigung

## 2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2002

Kurzbericht über die Verwaltungstätigkeit (Zahlen in Klammern = Vorjahr zum Vergleich)

### Gemeinderat

In 38 (39) ordentlichen Sitzungen hat der Gemeinderat 408 (383) Sachgeschäfte behandelt und eine grosse Anzahl weiterer Unterlagen zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Gemeinderat an einer Klausurtagung die zu lösenden Aufgaben des Jahres diskutiert. Die von der Bevölkerung zu beschliessenden Geschäfte wurden an den beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen behandelt. Vorgängig zu den Gemeindeversammlungen führte der Gemeinderat jeweils eine Presseorientierung durch. Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen und Versammlungen fanden viele Besprechungen, Augenscheine und Verhandlungen statt, an denen jeweils mindestens eine Vertretung der Behörde anwesend war. Dazu kommt die Vertretung der Gemeindeinteressen in zahlreichen Arbeitsgruppen, Vereinen, Gemeindeverbänden und die Teilnahme an Anlässen.

### Landerwerbe und -verkäufe

Folgende Land- und Liegenschaftskäufe bzw. Rechtsgeschäfte wurden getätigt:

- Überbaurecht auf Parzelle 2101 für das Parkhaus Posttäli
- Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Parzelle 2090 für das Parkhaus Posttäli
- Kauf von Miteigentumsanteilen im Gebiet Geissberg (Strassen- und Wieslandparzellen)
- Parzellierungsbegehren für den Busunterstand im Äusseren Berg
- Baurechtsvertrag mit der Gerechtigkeitsgenossenschaft für das Sammelbecken Rosenquelle
- Verkauf der Parzelle 214, mit einer Fläche von 641 m<sup>2</sup>, im Äusseren Berg

### **Gemeindekanzlei**

Es wurden 7 (14) Handlungsfähigkeitszeugnisse, 12 (12) Leumundszeugnisse, 1 (1) Wahlfähigkeitszeugnis, 13 (7) Erbgangsurkunden und 6 (5) Giftscheine ausgestellt. Die Hauptaufgabe war die Protokollierung der Gemeinderatssitzungen, der Gemeindeversammlungen sowie von Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen. Nebst der Protokollierung musste die ganze Korrespondenz für die gemeinderätlichen Sachgeschäfte bewältigt werden. Als Geschäftsstelle des Gemeinderates galt es viele Termine innerhalb der Verwaltung und mit kantonalen Amtsstellen wahrzunehmen oder zu koordinieren. Zudem ist die Gemeindekanzlei als Anlaufstelle zur Erteilung von Auskünften für die Einwohner/-innen oft gefordert. Die Information der Bevölkerung erfolgte durch 6 Ausgaben der Türgge-Post und Nachrichten aus der Ratsstube.

Per Ende 2002 wurden durch die Vormundschaftsbehörde 22 vormundschaftliche Massnahmen geführt. Im Verlaufe des Jahres konnten 8 Pflgschaften von der Kontrolle abgeschrieben werden. Neu zu errichten waren 4 Massnahmen. Bei 13 Fällen wird das Mündel von einem Amtsvormund betreut. Sehr arbeitsintensiv war die Betreuung von 35 Personen, die materielle Hilfe beanspruchen mussten.

Infolge von Todesfällen galt es 29 Steuerinventare auszufertigen und 12 Erbschaftssteuer- und 1 Schenkungssteuerveranlagung zu eröffnen.

### **Gemeindearbeitsamt**

Das Gemeindearbeitsamt bestätigt die Anmeldung von erwerbslosen Personen. Danach erfolgt die Betreuung und Vermittlung bzw. Arbeitssuche durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Baden. Per Ende 2002 waren 71 Personen aus Ennetbaden zur Arbeitsvermittlung angemeldet.

### **Einwohnerkontrolle**

Per 31. Dezember 2002 waren im Einwohnerregister der Gemeinde Ennetbaden 3 096 Personen (3 067) erfasst, davon sind 32 (39) Personen als Wochenaufenthalter/-innen registriert.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung betrug per Ende Jahr praktisch unverändert 21,6 %. 1 472 Haushaltungen waren registriert.

Folgende **Mutationen** wurden im Jahr 2002 verarbeitet:

409 (371)	Zuzüge	25 (33)	Geburten
373 (359)	Wegzüge	32 (25)	Todesfälle

Die Aufteilung der Einwohner/-innen nach **Konfessionen**:

1 262 (1 268) Katholische, 911 (933) Reformierte und 588 (541) Konfessionslose. 335 Personen gehören diversen anderen Konfessionen an.

### **Zivilstandsamt**

Das Zivilstandsamt Ennetbaden verzeichnete im vergangenen Jahr 9 (18) Trauungen und 27 (25) Todesfälle. Geburten wurden keine (2) verzeichnet.

### **SVA-Gemeindezweigstelle**

Der Hauptteil der Tätigkeit der SVA-Zweigstelle liegt nach wie vor bei der Beratung bezüglich der AHV-Beitragspflicht und der Mithilfe bei der Beantragung von Renten und Ergänzungsleistungen.

Zudem sind bei der SVA-Gemeindezweigstelle 176 (158) Anträge für die Krankenkassenprämienverbilligung 2003 bearbeitet worden.

### **Gemeindesteueramt**

Im Jahre 2002 wurden erstmals Veranlagungen nach neuem Steuergesetz vorgenommen. Per Ende 2002 waren noch 15 Veranlagungen von früheren Perioden und 4 Revisionsanträge/Sonderjahressteuern nach Übergangsrecht hängig. Von den 1 861 Steuerpflichtigen für das Jahr 2001 wurden 1 305 (70,1 %) veranlagt und weitere 147 (7,9 %) bearbeitet, aber noch nicht eröffnet. Die kantonale Vorgabe von 69 % wurde damit um 9 % übertroffen. Im Weiteren wurden 7 Grundstückgewinnsteuerfälle und 94 Kapitalzahlungen veranlagt. Einsprache- und Rekursentscheide konnten 9 eröffnet werden. Ende 2002 waren 35 (1,9 %) der Steuererklärungen 2001 noch nicht eingereicht worden. Unverändert hoch sind die zahlreichen telefonischen und persönlichen Anfragen am Schalter, da das neue Steuergesetz noch bei vielen Steuerpflichtigen eine gewisse Unsicherheit auslöst. Erfreulicherweise wird für die Steuererklärungen 2002 das "Easy Tax" sehr zahlreich verwendet.

## **Finanzverwaltung**

Die Hauptaufgabe ist das Führen der Finanzbuchhaltung der ordentlichen Verwaltungsrechnung mit Aufwendungen und Erträgen von 15,4 Mio. Franken sowie der Investitions- und Bestandesrechnung. Dazu kommt die Beschaffung und Anlage der vorhandenen Mittel aufgrund der rollenden Liquiditäts- und Finanzplanung. Für sämtliche Investitionen müssen die entsprechenden Kreditabrechnungen erstellt werden. Zahlreiche Abrechnungen bzw. das Verrechnen von Leistungen oder Beiträgen in verschiedenen Verwaltungsbereichen erfordern laufend eine hohe Aufmerksamkeit. Die Bewirtschaftung und das Eintreiben der Forderungen sowie der Steuerguthaben verursacht einen zunehmenden Aufwand. Infolge der vielen provisorischen Steuerveranlagungen konnte die Einforderung noch nicht im gewünschten Mass erfolgen. Auf Gesuch hin wurde in einigen Fällen eine Stundung mit regelmässigen Ratenzahlungen vereinbart.

Die Evaluation der neuen EDV-Programme ist, in Zusammenarbeit mit der Publis Public Info Service AG, in Angriff genommen worden. Mit der Einführung der neuen Software für die Kernapplikationen sollen die Arbeitsabläufe in der Buchhaltung und den übrigen Verwaltungsbereichen verbessert werden. Spürbar angezogen haben die Schalterdienste für den Verkauf von Grün- und Sperrgutmarken sowie für Kehrriechsäcke.

## **Gemeindepolizei**

Im Jahre 2002 mussten infolge Verkehrsübertretungen 1 599 (1 498) Ordnungsbussen ausgefällt werden. Bei 22 (25) Geschwindigkeitskontrollen mit einer Messzeit von 40 (40) Stunden wurden insgesamt 11 332 (8 376) Fahrzeuge gemessen und 1 694 (1 524) Übertretungen registriert. In 42 (39) Fällen war eine Verzeigung erforderlich. 13 Kontrollen wurden entlang von Kantonsstrassen und 9 Kontrollen bei Gemeindestrassen vorgenommen. Insgesamt erfolgten an den Gemeinderat 131 (160) und an das Bezirksamt/Jugendanzwaltschaft 58 (56) Verzeigungen. Für 58 (71) Strafbefehle musste das Betreibungsverfahren eingeleitet und in 38 (51) Fällen musste die Zustellung polizeilich vorgenommen werden.

Die Einnahmen aus Parkgebühren und für Parkkarten sind leicht angestiegen. Das Radargerät konnte 122 (111) mal vermietet werden. Für auswärtige Polizeistellen wurden rund 6 900 Übertretungen ausgewertet.

Der Verkehrsunterricht in den Kindergärten und der Schule wurde wie seit Jahren durch die Stadtpolizei Baden erteilt. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wurde die Aktion "Schulbeginn" durchgeführt.

Die Anzahl der eingelösten Hunde beläuft sich auf 128 (120).

## **Bauverwaltung**

### A. Hoch- und Tiefbau

In den im Jahre 2002 erteilten 30 (32) Baubewilligungen sind 1 Terrassenhaus mit 7 Wohnungen, 5 Einfamilienhäuser, 1 Parkhaus mit 190 Parkplätzen und verschiedene An- und Umbauten enthalten. Fertiggestellt wurden insgesamt 20 Wohneinheiten davon 9 Terrassen-, 4 Reihen- und 7 Einfamilienhäuser. Die Kosten des realisierten Bauvolumens betragen im öffentlichen und privaten Hoch- und Tiefbau total 14,9 Mio. (13,9 Mio.) Franken.

Im Hochbausektor wurden im Jahre 2002 zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften folgende Investitionen durch die Gemeinde getätigt:

- Mitte Juli 2002 wurde mit der Sanierung und dem Ausbau der Turnhalle inkl. Foyer begonnen, nachdem die Gemeindeversammlung am 15. November 2001 den Baukredit von Fr. 3 480 000.— bewilligt hatte. Bis Ende Juli 2003 wird dieser Umbau abgeschlossen, sodass die Turnhalle ab jenem Zeitpunkt der Schule und den Vereinen wieder zur Verfügung steht.
- Anfangs Mai 2002 begann der Neubau des Quellwassersammelbeckens Rosenquelle. Die Bauarbeiten wurden Anfangs Dezember 2002 abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen. Seither ist das alte Pumpwerk Grendel stillgelegt.
- Bei der Bushaltestelle Aeusserer Berg wurde eine Wartehalle für die Busbenützer erstellt. Zudem wurden alle Haltestellen der RVBW-Linie 5 Fahrtrichtung Baden mit Sitzbänken ausgerüstet.

Im Tiefbausektor wurden im Jahre 2002 zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt folgende Bauvorhaben ausgeführt bzw. abgeschlossen:

- Die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der mittleren Höhtalstrasse inkl. Gärtnerweg
- Die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der oberen Grendelstrasse (exkl. Deckbeläge)
- Die neue Fusswegverbindung von der Neuackerstrasse zur Strasse Im Berg
- Der erste Teil des Ausbaues der Strasse Im Berg (mit Beteiligung der Grundeigentümer/-innen)
- Die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse
- Die Beschilderung aller öffentlichen Fuss- und Treppenwege innerhalb des Baugebietes
- Die neue Beleuchtung des Verbindungsweges von der Geissberg- zur Höhtalstrasse

## B. Planungen, Projektierungen

### **Kern- und Bäderumfahrung**

Sämtliche Vorarbeiten für dieses Jahrhundertprojekt sind soweit fortgeschritten, dass der Baubeginn auf das Frühjahr 2004, mit Spatenstich am 12. Januar 2004, definitiv festgelegt werden konnte. Im Verlaufe des Jahres 2003 wird die Unternehmersubmission ausgeschrieben, anschliessend werden die Arbeiten vergeben. Die Inbetriebnahme des Bauwerks ist auf Sommer/Herbst 2007 geplant.

### **Parkhaus Posttäli**

Am 18. November 2002 konnte die Baubewilligung für diese Parkierungsanlage erteilt werden, da alle erforderlichen Spezialbewilligungen und die Zustimmung der kantonalen Instanzen vorlagen. Ebenso wurden auf diesen Zeitpunkt alle notwendigen Vereinbarungen mit den tangierten Grundeigentümer/-innen abgeschlossen. Am 12. Januar 2003 fand der Spatenstich für dieses Bauwerk statt. Der Baubeginn erfolgt am 22. April 2003. Gemäss Bauprogramm kann das Parkhaus Ende 2004 in Betrieb genommen werden.

### **Entwicklungsrichtplan Bäderquartier**

Nach einer Planungszeit von rund 3 Jahren konnte am 21. Oktober 2002 der Gemeinderat Ennetbaden und der Stadtrat Baden den gemeindeübergreifenden Entwicklungsrichtplan Bäderquartier beschliessen. Die Gemeindeversammlung Ennetbaden hat am 14. November und der Einwohnerrat Baden am 10. Dezember 2002 diesen Richtplan zur Kenntnis genommen. Damit verfügen beide Gemeinden über ein behördenverbindliches Planungsinstrument, welches die zukünftige Entwicklung dieses Quartiers sicherstellt. In nächsten Schritten folgen nun Sondernutzungspläne über einzelne Teilgebiete und konkrete Bauvorhaben, welche durch die Öffentlichkeit zu finanzieren sind (z.B. Gestaltungsplan Goldwand und neuer Flussübergang in der Limmatau mit direkter Verbindung zum Bahnhof Baden).

### **Verkehrskreisel Landvogteischloss**

Am 14. November 2002 hat die Gemeindeversammlung das Projekt Kreisel Landvogteischloss beschlossen und den erforderlichen Baukredit von Fr. 3 535 000.— genehmigt. Aufgrund eines Zusatzantrages wird die Fussgängerführung nochmals überprüft. Erst wenn darüber abschliessend Klarheit herrscht, kann der Landerwerb und die Projektauflage durchgeführt werden. Mit dem Baubeginn ist deshalb nicht vor Sommer 2004 zu rechnen.

### **Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse**

Am 14. November 2002 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 1 350 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse beschlossen, damit die Versorgungssicherheit des Goldwandquartiers beim Bau der Kern- und Bäderumfahrung gewährleistet werden kann. Die Bauausführung ist ab Sommer 2003 vorgesehen.

### **Nichtbaugebiet am Geissberg**

Aufgrund der Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung und des gemeinderätlichen Pflege-reglementes wurde die ordnungsgemässe Bewirtschaftung des Landes durch die Grundeigentümer/-innen bzw. die Pächter/-innen sichergestellt. Die Aufsicht über diese Pflegemassnahmen obliegt der Natur- und Landschaftsschutzkommission und der zugezogenen Stadtökologie Baden. Parallel dazu wurden die Aufwertungsmassnahmen weitergeführt (Bau von Trockenmauern, Heckenpflanzungen, Auslichten des Geissberggrates).

## C. Entsorgung

### **a) Abfallentsorgung**

Die der Verbrennung bzw. Wiederverwertung zugeführten Abfälle gehen aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor, ebenso ein Vergleich mit den Jahren 2000 und 2001:

	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>Vergleich Vorjahr</b>
Kehricht und Sperrgut	528 t	538 t	551 t	+ 2.4 %
Grüngut	156 t	162 t	165 t	+ 1.9 %
Altpapier	271 t	282 t	270 t	- 4.6 %
Altglas	90 t	100 t	100 t	0.0 %
Altmetall	21 t	21 t	20 t	- 5.0 %

Der Häckseldienst stand der Bevölkerung im vergangenen Jahr wieder kostenlos zur Verfügung, sofern das Häckselgut im eigenen Garten verwendet wurde. Die Einsatzzeit betrug 59 (66) Stunden.



## Kostenentwicklung

Der Aufwand für die Entsorgung der verschiedenen Komponenten hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Kehricht und Sperrgut</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Gesamtkosten in Fr.	156 447	156 500	157 150
Kosten pro Tonne	296	291	285
<b>Grünabfuhr</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Gesamtkosten in Fr.	49 795	52 610	53 295
Kosten pro Tonne	319	325	323
<b>Spezialabfälle (nur Fremdaufwand)</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Altpapier in Fr.	6 742	9 477	6 874
Häckselservice in Fr.	12 030	8 730	7 170
Altmittel/Alu in Fr.	5 622	7 200	6 160
Glas in Fr.	6 536	7 313	7 485
Einnahmen Gebühren in Fr.	262 207	250 331	267 322
Kostendeckungsgrad in Prozenten	90.2	91.4	96.7

### **b) Abwasserbeseitigung**

Nebst den laufenden Unterhaltsarbeiten wurden im Jahre 2002 die Abwasserleitungen in der mittleren Höhtalstrasse und in der oberen Grendelstrasse erneuert. Ebenso wurde die Verbindungsleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse saniert.

### **c) Wasserversorgung**

Der Wasserverbrauch unserer Gemeinde betrug im vergangenen Jahr insgesamt 320 000 m<sup>3</sup>. Davon stammen 203 000 m<sup>3</sup> aus dem Grundwasserpumpwerk Limmatau und 117 000 m<sup>3</sup> aus der Rosenquelle. Der durchschnittliche Verbrauch pro Tag und Einwohner betrug ca. 292 (328) Liter. Alle durchgeführten bakteriologischen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen wurden als einwandfrei taxiert.

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2002 zustimmend Kenntnis.

### 3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002

Die Einzelheiten können der gedruckten Verwaltungsrechnung 2002 mit den Bemerkungen zu den Abweichungen bei einzelnen Positionen entnommen werden.

#### Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde pro 2002.

### 4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

#### 4.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg

Für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg, wurde am 8. Juni 2000 ein Baukredit von Fr. 2 190 000.— (Preisstand März 2000) gutgeheissen. Die Bauarbeiten wurden im Jahre 2001 und 2002 ausgeführt. Die Bauabrechnung lautet wie folgt:

	<b>Bewilligter Kredit</b>	<b>Kreditabrechnung</b>
Strassenbau	Fr. 1 065 000.—	Fr. 891 661.80
Wasserleitungserneuerung	Fr. 320 000.—	Fr. 382 988.40
Abwasserleitungserneuerung	Fr. 520 000.—	Fr. 544 903.75
Elektrizität inkl. Strassenbeleuchtung	Fr. 285 000.—	Fr. 365 342.15
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 2 190 000.—</u></b>	<b><u>Fr. 2 184 896.10</u></b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b><u>Fr. 5 103.90</u></b>

Bei der Bauausführung hat sich gezeigt, dass die Wasserleitung in einem Teilstück des Gärtnerweges und in der mittleren Grendelstrasse gleichzeitig erneuert werden muss. Zudem verlangte der Kanton die Erneuerung der Abwasserleitung von der Höhtalstrasse bis zum Sportplatz Bachteli. Bei der Elektrizität sind bei der Einführung in die Trafostation an der Höhtalstrasse Mehrkosten ent-

standen. Zudem wurde die Beleuchtung der Kreuzung Grendel-/Höhtalstrasse vollständig erneuert. Dank günstigen Unternehmerofferten konnte der Gesamtkredit trotz diesen notwendigen Mehrleistungen eingehalten werden. An die Erneuerung der Wasserversorgung leistet das Aargauische Versicherungsamt noch Beiträge von rund Fr. 16 000.—.

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Grendelstrasse bis Gärtnerweg, im Betrage von Fr. 2 184 896.10.

#### **4.2 Erarbeitung eines Entwicklungsrichtplanes über das Gebiet Zentrum/Bäder**

An der Gemeindeversammlung vom 15. November 2001 wurde ein Kredit von Fr. 100 000.— für die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplanes (ERP) Bäderquartier bewilligt. Ein Kredit in der gleichen Höhe wurde vom Einwohnerrat Baden für diese gemeindeübergreifende Planung gesprochen. Der ERP Bäderquartier wurde im Verlaufe des Jahres 2002 erarbeitet, sodass dieser vom Gemeinderat Ennetbaden und vom Stadtrat Baden am 21. Oktober 2002 beschlossen werden konnte. Die Gemeindeversammlung nahm von diesem ERP am 14. November 2002 in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Die Abrechnung des Planungskredites lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 15. November 2001	Fr.	100 000.—
Kreditabrechnung	Fr.	<u>123 690.55</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>23 690.55</u></b>

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass Zusatzabklärungen zum ökologischen Ersatz und Ausgleich für rund Fr. 18 000.— erforderlich waren. Eine grössere Auflage bzw. ein zweiter Druck der ERP Unterlagen verursachte höhere Druckkosten.

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für den ERP-Bäderquartier im Betrag von Fr. 123 690.55.

**5. Einbürgerungen (aus Datenschutzgründen keine Publikation im Internet)**











## **6. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr; Kreditbegehren**

Im Jahre 1985 konnte für den Ersteinsatz der Feuerwehr ein günstiges Occasions-Tanklöschfahrzeug (TLF), Magirus-Deutz, Jahrgang 1970, von der Berufsfeuerwehr Lausanne erworben werden. Im Jahre 1994 wurden am TLF sowie der eingebauten Motorpumpe grössere Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Ziel dieser Massnahme war, das TLF für 5 – 6 weitere Jahre einzusetzen. Bereits mit Inspektionsbericht vom 10. Juni 1997 hielt das Aargauische Versicherungsamt fest, dass das TLF der Feuerwehr Ennetbaden technologisch überholt ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Es wurde dringend empfohlen, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. In den letzten Monaten musste festgestellt werden, dass die Gefahr besteht, dass der Motor des heutigen TLF's seinen Dienst bald versagen könnte. Eine Revision wäre eine kostenintensive Fehlinvestition ohne Garantie für eine gewisse Zeit, weshalb bei einem kurzfristigen Ausfall – was nicht gehofft wird – eine vorübergehende Mietlösung geprüft werden müsste. Im Aktionsprogramm der Amtsperiode 2002/2005 wurde die Evaluation eines neuen TLF's im Jahre 2003 vorgesehen. Die Feuerwehrkommission wurde beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu treffen.

Die Nachbargemeinde Obersiggenthal leitete im Jahre 2001 ebenfalls die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges ein. In diesem Zusammenhang wurde in Absprache mit dem Aargauischen Versicherungsamt geprüft, ob eine gemeinsame Lösung möglich ist, um Synergien zu nutzen. Die Abklärungen mit sämtlichen umliegenden Gemeinden haben ergeben, dass aufgrund der entstehenden Einsatzdistanzen die gesetzlichen Leistungsnormen für die Feuerwehreinsätze nicht eingehalten werden können. Ein Rationalisierungseffekt im Sinne von § 4a Abs. 2 – 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) kann nicht erreicht werden. Die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für Ennetbaden ist deshalb unumgänglich und das AVA wird den maximalen ordentlichen Subventionsbeitrag von 20 % ausrichten. Die Nachbargemeinde Obersiggenthal hat inzwischen ihr neues TLF angeschafft. Da im Alarmfall während der Arbeitszeit in allen Gemeinden zu wenig Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, wurde vereinbart, dass mit den Nachbarfeuerwehren eine Zusammenarbeit auf Kaderstufe angestrebt wird, mit Schwergewicht Ausbildung, Unterstützung und Bewältigung von Grossereignissen.

Die Feuerwehr Ennetbaden ist in der Grössenklasse III eingeteilt und benötigt deshalb ein TLF von 12 – 18 Tonnen, welches mindestens 2 400 Liter Wasser mitführen kann. Die TLF-Beschaffungskommission hat in einem ersten Schritt ein umfassendes Pflichtenheft ausgearbeitet. Aufgrund dieses Pflichtenheftes wurden Richtpreise eingeholt. Für die Neuanschaffung eines TLF's muss mit Kosten von brutto rund Fr. 550 000.— gerechnet werden. An diese Kosten leistet das Aargauische Versicherungsamt den ordentlichen Beitrag von 20 %, sodass die Nettokosten zulasten der Gemeinde Ennetbaden rund Fr. 440 000.— betragen. Im Gegensatz zum Jahre 1985 sind heute auf dem Occasionsmarkt keine geeigneten Fahrzeuge mehr erhältlich, da diese infolge überholter Technologien meistens ins Ausland abgegeben werden. Die Anschaffung des neuen TLF's erfolgt laut Submissionsvorschriften in einem offenen Verfahren, weshalb der vorstehende Preis als Rahmenkredit zu verstehen ist. Die Einzelheiten und Anforderungen an das neue Fahrzeug können dem Pflichtenheft entnommen werden. Dieses kann während der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Ennetbaden einen Kredit von brutto Fr. 550 000.—.

## **7. Patenschaft für ein Investitionsvorhaben in der Berggemeinde Chironico TI; Kreditbegehren**

Bereits im Jahre 1997 wurde der Berggemeinde Chironico TI für eine neue Pumpstation zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ein Beitrag von Fr. 150 000.— zugesprochen. Am 20. Juni 1999 besuchte uns eine grosse Delegation der Bevölkerung von Chironico. Am 21. Mai 2001 folgte der Gegenbesuch durch unsere Bevölkerung anlässlich der Inbetriebnahme des Werkes. Mitten im Dorf steht ein kulturelles Juwel, die romanische Kapelle S. Ambrogio. Die Kapelle wurde vermutlich im 12. Jahrhundert erstellt. Die Ausmalung erfolgte um 1338. Seit einigen Jahren wird, unter Leitung der Denkmalpflege des Kantons Tessin, eine dringend notwendige, fachgerechte Sanierung der Kapelle geprüft. Das Hauptproblem ist die Sanierung der aufsteigenden Feuchtigkeit, damit die Wandmalereien erneuert werden können. Heute liegt ein Projekt vor, das vom Kanton Tessin und vom Bund gutgeheissen worden ist. Von den Gesamtkosten in der Grössenordnung von Fr. 450 000.— übernehmen der Bund und der Kanton zusammen etwa 45 % bzw. rund Fr. 200 000.—. Der Rest von Fr. 250 000.— geht zulasten der Pfarrei und der Gemeinde Chironico, die auf entsprechende Hilfe angewiesen sind. Zudem muss die Gemeinde Chironico die Kosten für die Anpassung der Umgebung im Betrage von gegen Fr. 100 000.— vollumfänglich selber finanzieren.

Aufgrund der nicht finanzierten Restkosten soll der Gemeinde bzw. Pfarrei Chironico ein Investitionsbeitrag von pauschal Fr. 60 000.— zugesprochen werden. Mit der Patenschaft für dieses Investitionsvorhaben in der Gemeinde Chironico bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Beitrag von pauschal Fr. 60 000.— als Patenschaft für die Sanierung der Kapelle S. Ambrogio di Chironico.

## **8. Umsetzung Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier; Kreditbegehren**

Am 21. Oktober 2002 haben der Gemeinderat und der Stadtrat Baden den Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier beschlossen. Von diesem nahm die Gemeindeversammlung am 14. November 2002 in zustimmendem Sinne Kenntnis. Im ERP wurde unter anderem festgehalten, dass über das Gebiet Goldwand, welches ein sehr sensibler Bereich darstellt und welches mit dem Bau der Kern- und Bäderumfahrung wesentlich verändert wird, ein Sondernutzungsplan auszuarbeiten sei. Ebenso wurde um die Fussgängerbeziehungen im Limmatraum zu verbessern vorgesehen, dass im Gebiet Limmatau ein neuer Flussübergang mit direkter Verbindung zum Bahnhofplatz zu realisieren sei.

Der Gemeinderat ist zusammen mit der Planungskommission und im Einvernehmen mit dem Stadtrat Baden der Auffassung, dass die entsprechenden Planungen eingeleitet werden sollen. Es wird damit seitens der Öffentlichkeit ein erster Schritt zur Umsetzung des ERP Bäderquartier gemacht und ein weiteres Zeichen zur Entwicklung und Wiederbelebung des gesamten Flussraumes gesetzt. Dies wiederum fördert die Initiative der privaten Grundeigentümer/-innen in diesem Gebiet.

## 8.1 Sondernutzungsplan Goldwand

Ausgehend von der rechtsverbindlichen Bau- und Nutzungsordnung und den Absichtserklärungen im ERP Bäderquartier soll über die ganze Bäderzone und die angrenzenden Wohnzonen bis zur Hertenstein-/Goldwandstrasse ein Sondernutzungsplan im Sinne der §§ 16 – 21 des kantonalen Baugesetzes (BauG) erarbeitet werden. Die Neugestaltung dieses Gebietes in baulicher, landschaftlicher und ökologischer Hinsicht stellt eine sehr anspruchsvolle Aufgabe dar. Es kann sich deshalb bei diesem Sondernutzungsplan nur um einen Gestaltungsplan gemäss § 21 BauG handeln. Ein einfacher Erschliessungsplan gemäss § 17 BauG genügt hierfür nicht.

Dieser Gestaltungsplan soll von einem interdisziplinär zusammengesetzten Planungsteam erarbeitet und von einer fachlich ausgewiesenen Arbeitsgruppe begleitet werden. Der Einbezug der direkt betroffenen Grundeigentümer/-innen ist dabei zwingend, wird doch dieser Gestaltungsplan nach der Genehmigung durch den Gemeinderat und den Regierungsrat rechtsverbindlich. Die Erarbeitung des Gestaltungsplanes inkl. aller notwendigen Verfahren wie kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren, öffentliche Auflage usw. wird rund ein Jahr dauern. Der Sondernutzungsplan Goldwand dürfte somit bis zum Sommer/Herbst 2004 vorliegen. Der Aufwand für die Erarbeitung dieses Gestaltungsplanes beträgt laut Richtofferten rund Fr. 120 000.—.

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Erarbeitung des Sondernutzungsplanes Goldwand einen Kredit von Fr. 120 000.—

## 8.2 Studienwettbewerb Fussgängersteg Limmatau

Im Rahmen der Erarbeitung des ERP Bäderquartier wurde erkannt, dass aus verschiedenen Gründen ein Fussgängersteg im Gebiet Limmatau zur Badener Promenade und von dort mit direkter Verbindung zum Bahnhofplatz erwünscht ist. Eine solche Verbindung vernetzt die Fusswegnetze beidseits der Limmat zu attraktiven Rundwegen und bindet den Flussraum besser ans Bahnhofquartier an. Für die Ennetbadener, namentlich diejenigen Bewohner/-innen in den südlich gelegenen Quartieren, erleichtert dieser neue Limmatübergang den Weg zum Bahnhof entscheidend. Aber auch die Bewohner/-innen der Grossen Bäder und des Haldenquartiers profitieren von dieser Erweiterung des Fusswegnetzes.

Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Ennetbaden beabsichtigen, die notwendigen Planungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Die entsprechende Aufgabenstellung ist sehr komplex, da verschiedene Projektebenen in einem landschaftlich empfindlichen Umfeld miteinander zu verknüpfen sind. Dazu gehören die Anbindung des Flusssteges an die beiden Limmatpromenaden mit unterschiedlichen Höhenlagen sowie die Überwindung der Höhendifferenz zum Bahnhofplatz. Demzufolge muss diese Aufgabe gesamtheitlich und interdisziplinär angegangen werden. Ein Direktauftrag an ein einziges Planungsteam stellt dies nicht sicher. Die Behörden beider Gemeinden planen deshalb die Durchführung eines offenen Studienwettbewerbes. Dieser kann nach erfolgter Krediterteilung durch die Gemeindeversammlung und den Einwohnerrat Baden nach den Sommerferien gestartet werden, sodass die Ergebnisse Ende dieses Jahres vorliegen.

Die Kosten für die Durchführung dieses Studienwettbewerbes betragen gesamthaft Fr. 160 000.— diese werden hälftig aufgeteilt auf die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden mit je Fr. 80 000.—.

### **A n t r a g :**

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 80 000.— als Gemeindeanteil für die Durchführung eines Studienwettbewerbes über einen Fussgängersteg in der Limmatau mit Verbindung zum Bahnhofplatz Baden.

## **9. Sanierung Abwasserpumpwerk und Fangkanal Limmatau; Kreditbegehren**

Das Teileinzugsgebiet Schlössli/Limmatau der Abwasserentsorgung wird über das Abwasserpumpwerk Limmatau entwässert. Das anfallende Abwasser wird von dort in den Hauptsammelkanal in der Sonnenbergstrasse gepumpt. Diesem Pumpwerk vorgeschaltet ist ein Fangkanal, welcher bei Starkniederschlägen die erste Schmutzfracht zurückhält und diese erst später dem Pumpwerk zuführt. Bei Vollausslastung des Fangkanals wird das verdünnte Schmutzwasser sofort in die Limmat entlastet.

Die Funktionsfähigkeit des Abwasserpumpwerkes mit Fangkanal ist mangelhaft und erfüllt die heutigen Umweltschutzvorschriften nicht mehr. Es drängt sich deshalb eine Sanierung auf, um die jährliche Überlaufmenge in die Limmat zu halbieren.

Dies erfordert den Einbau eines elektrischen Schiebermotors, die Installation zusätzlicher Messgeräte, die Anpassung der Steuerungsanlage und Schlosserarbeiten. Gemäss einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros ist für diese Sanierung mit einem Aufwand von Fr. 90 000.— zu rechnen. Nach der Sanierung können die verschärften Umweltschutzvorschriften wieder eingehalten werden.

### **A n t r a g :**

Für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes und des Fangkanals Limmatau wird ein Kredit von Fr. 90 000.— bewilligt.

## **10. Personenunterführung beim Verkehrskreisel Landvogteischloss; Ablehnung**

Die Gemeindeversammlung vom 14. November 2002 beschloss grossmehrheitlich die Sanierung des Verkehrsknotens Landvogteischloss mittels eines Kreisels und genehmigte den Gemeindebeitrag von Fr. 3 535 000.—. Bei der Behandlung dieses Geschäftes wurde ein Zusatzantrag überwiesen mit dem Auftrag, die Führung der Fussgänger/-innen mit einer Personenunterführung zu überprüfen.

Diesem Auftrag ist der Gemeinderat nachgekommen, indem er dem projektierenden Ingenieurbüro einen Auftrag über die Machbarkeit einer Unterführung erteilt hat. Den entsprechenden Projektierungsaufwand hat die Gemeinde Ennetbaden allein zu tragen, da das kantonale Baudepartement Personenunterführungen innerorts nicht mitfinanziert. Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich der Bau einer Personenunterführung unter der Sonnenbergstrasse technisch möglich ist. Allerdings sind die damit verbundenen baulichen Eingriffe schwerwiegend. So kommen zum Beispiel die Treppenabgänge praktisch an die Fassade der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 51/53 zu liegen und limmatseits wären zusätzliche Stützmauern nötig, welche angrenzend an das Historische Museum Landvogteischloss gestalterisch etwelche Probleme mit sich bringen. Die baulichen Massnahmen, mit den damit notwendig werdenden Werkleitungsverlegungen, verursachen enorme Kosten. Gemäss einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurs betragen die gesamten Kosten für den Bau einer Personenunterführung rund Fr. 1 300 000.—. Allein aus dieser Sicht rechtfertigt sich der Bau einer solchen Unterführung nicht. Es kommt dazu, dass erfahrungsgemäss Unterführungen nur von einem Teil der Leute benützt werden.

Zusätzlich zu den technischen und finanziellen Abklärungen hat der Gemeinderat die Fussgängerfrequenzen beim Knoten Landvogteischloss erhoben. An 3 Tagen, jeweils zu den Spitzenzeiten von 06.30 - 08.30 Uhr, 11.00 – 13.00 Uhr und 16.30 – 18.30 Uhr wurden die Benutzer/-innen der beiden Fussgängerstreifen an der Sonnenberg- und Ehrendingerstrasse gezählt. Im Durchschnitt der Spitzenstunde queren die Sonnenbergstrasse 40 Personen und die Ehrendingerstrasse 12 Personen. Ausserhalb der Spitzenzeiten sind die Frequenzen bedeutend geringer. Aufgrund dieser Zahlen ist die Notwendigkeit einer Personenunterführung nicht ausgewiesen.



Im Weiteren wurden die Standorte der Fussgängerstreifen beim Kreiselprojekt überprüft. Die Anordnung derselben direkt an der Peripherie des Kreisels wurde von den Verkehrsfachleuten als richtig befunden, da die Fahrgeschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs an diesen Stellen am geringsten sind. Zudem müssen die Fussgänger/-innen an diesen Standorten keine Umwege in Kauf nehmen und sind durch Mittelinseln zusätzlich geschützt.

Aufgrund dieser Erwägungen hält der Gemeinderat am Projekt, wie es die Gemeindeversammlung 2002 beschlossen hat, fest. Es drängen sich keine Abänderungen oder Ergänzungen auf.

**A n t r a g :**

Auf den Bau einer Personenunterführung beim neuen Kreisel Landvogteischloss wird verzichtet.

## **Protokoll**

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom  
Donnerstag, 14. November 2002, 20.00 Uhr im Kath. Pfarreisaal

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann  
Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Josianne Jenny-Fecit  
Silvia Seiler-Hofer

--oo00oo--

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002
2. Genehmigung des Voranschlages 2003
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
  - 3.1 Erneuerung Alterszentrum Kehl Baden
  - 3.2 Sanierung Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse
  - 3.3 Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse
4. Einbürgerungen (aus Datenschutzgründen keine Publikation im Internet)
5. Kenntnisnahme vom Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier Baden/Ennetbaden
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse; Kreditbegehren
7. Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss; Kreditbegehren
8. Genehmigung eines Baubeitrages an das Mädchenpfaðiheim in Baden
9. Verschiedenes

**Gemeindeammann Dieter Gerber** heisst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung im Pfarrsaal der katholischen Kirche herzlich willkommen. Er begrüsst speziell die Vertretung der Presse und dankt Herrn Huber für die Berichterstattung über die Versammlung. Er dankt der Kath. Kirchgemeinde für das Gastrecht, da die Turnhalle infolge des Umbaues nicht zur Verfügung steht. Seit der letzten Gemeindeversammlung ist ein wichtiges Ereignis eingetreten. Das Baudepartement des Kantons Aargau hat den Spatenstich für die Kern- und Bäderumfahrung auf den 12. Januar 2004 festgelegt. Damit ist der Baubeginn endlich fixiert worden. Drei Gründe haben dazu geführt. Erstens der Beitrag des Bundes in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken. Zweitens der Baubeitrag der Stadt Baden in der Höhe von 3 Mio. Franken und drittens, die Zustimmung der Ennetbader Bevölkerung zur Erhöhung des Gemeindebeitrages auf pauschal 13 Mio. Franken mit dem Verzicht auf einen Anteil an den Beiträgen des Bundes und der Stadt Baden. Bereits am 12. Januar 2003 erfolgt der Spatenstich für das Parkhaus Posttäli. Dazu kam, dass der Gemeinderat gegen die Sperrung der Schiefen Brücke Einsprache erhoben hat, mit der Forderung, dass der Baubeginn für die Umfahrung vor der Sperrung bzw. spätestens bis Ende 2004 definitiv festgelegt werden muss. Nachdem diese Forderung im Einspracheentscheid vollumfänglich erfüllt wurde, haben wir auf einen Weiterzug des Einspracheentscheides verzichtet. Die Bevölkerung wurde über die Gründe mit einem Flugblatt im September umfassend informiert.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2036 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **132 Stimmbürger/-innen (6,5 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 408 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## 2. Genehmigung des Voranschlages 2003

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Der Voranschlag 2003 zeichnet sich durch zwei Eigenheiten aus. Einerseits durch einen starken Anstieg des laufenden Aufwandes und andererseits durch höhere Investitionen. Er zeigt anhand von Folien den effektiven Aufwand, der um 7,5 % bzw. rund Fr. 760 000.— ansteigt. Diese Erhöhung ist auf folgende grössere Posten, die nicht beeinflusst werden können, zurückzuführen:

- Beitrag an das Kantonsspital Baden Fr. 785 400.—	+ Fr. 175 000.—
- Beitrag an AHV/IV/EL Fr. 746 000.—	+ Fr. 158 000.—
- Beitrag an Finanzausgleich Fr. 231 000.—	+ Fr. 170 000.—
- Schulgelder inkl. Berufsschulen Fr. 704 000.—	+ Fr. 141 000.—

Diese vier Positionen ergeben Fr. 644 000.—. Vom Gemeinderat beeinflusst werden konnte der Rest des Mehraufwandes von total Fr. 120 000.—, was einer Steigerung von rund 1 % entspricht. Beim Aufwand sind zusätzlich zu erwähnen, der Mehraufwand für die neue, teurere Gestaltung der Türgge-Post, die Löhne für die Schaffung einer 50 % Stelle für die Administration im Sozialwesen als Folge des neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG), bei der Volkswirtschaft für die vermehrten Förderbeiträge für Sonnenkollektoren und Wärmepumpen und bei den Finanzen für Zinsen infolge der neuen Kapitalaufnahmen. Aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Lage wurde der Steuereingang nur geringfügig höher eingesetzt, sodass der Überschuss im Jahre 2003 entsprechend tiefer ausfällt. Dank den Erträgen aus den beschlossenen Landverkäufen entsteht ein einmaliger Buchgewinn von rund 1,7 Mio Franken, sodass für Abschreibungen insgesamt 4,1 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Nettoinvestitionen steigen um rund 3 Mio. auf rund 7,5 Mio. Franken an. Die Hauptinvestitionen entfallen auf die Sanierung der Turnhalle, den Bau des Parkhauses und die Werkleitungssanierungen in der Goldwandstrasse. Nach vielen Jahren mit Reduktionen bei den langfristigen Darlehen müssen 2003 erstmals wieder langfristige Darlehen zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden. Diese Entwicklung war voraussehbar, weshalb in den letzten Jahren der entsprechende Handlungsspielraum geschaffen wurde. Der Steuerfuss kann deshalb unverändert bei 100 % belassen werden. Bei der Wasserversorgung wird die Gebühr unverändert Fr. 1.70 pro m<sup>3</sup> betragen, obwohl dadurch ein Verlust entsteht. Die Schuld der Wasserversorgung wird im Jahre 2003 erneut ansteigen. Die Verschuldungsgrenze wird jedoch noch nicht überschritten. Bei der Abwasserbeseitigung wird die Gebühr von Fr. 1.80 pro m<sup>3</sup> ebenfalls beibehalten. Die Verschuldung wird dadurch etwas ansteigen und die Verschuldungsgrenze wird erreicht. Eine Erhöhung im Jahre 2004 wird voraussichtlich notwendig werden.

In der **Diskussion** wird das Wort nicht verlangt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, dem vorliegenden Budget 2003 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

### 3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

#### 3.1 Erneuerung Alterszentrum Kehl Baden

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Am 12. November 1998 wurde für die bauliche und betriebliche Umgestaltung und Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden ein Baukreditanteil von insgesamt Fr. 1 983 000.— (Preisstand 1. Oktober 1997) bewilligt. Die Einweihung erfolgte am 26./27. Oktober 2001. Der gesprochene Baukredit wurde um 2,9 % überschritten. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen mittleren Bauteuerung von 5,55 % liegt die Bauabrechnung effektiv unter dem bewilligten Kredit. Noch ausstehend ist der Beitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 116 666.—. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 12. November 1998 (ohne Bauteuerung)	Fr. 1 983 000.—
Baukostenanteil von Ennetbaden laut Bauabrechnung (1/6)	Fr. 2 040 651.95
<b>= Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 57 651.95</b>

**Gemeindeammann Dieter Gerber** erwähnt, dass die Finanzkommission alle drei heute vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem die **Diskussion** nicht be-

nützt wird, **beantragt** er, die Abrechnung für die Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden mit einem Baukostenanteil von Fr. 2 040 651.95 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

### 3.2 Sanierung Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse

**Gemeinderat Basil Müller:** Am 18. November 1999 wurde für die Innenbeschichtung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse ein Kredit von Fr. 60 000.— bewilligt. Er zeigt anhand einer Folie den Verlauf der Leitung in den Privatgrundstücken. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Sommer 2002. Dank günstigen Unternehmerofferten ist der Aufwand geringer ausgefallen. Die Kreditabrechnung lautet:

Bewilligter Kredit vom 18. November 2002	Fr.	60 000.—
Baukosten laut Abrechnung	Fr.	<u>44 334.—</u>
<b>= Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>15 666.—</u></b>

Die **Diskussion** wird nicht benützt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse im Betrage von Fr. 44 334.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

### 3.3 Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse

**Gemeinderat Basil Müller:** Am 15. November 2001 wurde für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges von der Geissberg- zur Höhtalstrasse ein Kredit von Fr. 95 000.— gutgeheissen. Er zeigt anhand einer Folie den Verlauf des Verbindungsweges und erwähnt, dass die Beleuchtung im Verlaufe des Sommers 2002 installiert und der Weg instand gestellt wurde. Die Baukosten laut Abrechnung betragen:

Bewilligter Kredit vom 15. November 2001	Fr.	95 000.—
Baukosten laut Abrechnung	Fr.	<u>89 073.55</u>
<b>= Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>5 926.45</u></b>

In der **Diskussion** wird das Wort nicht verlangt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissberg- bis Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 89 073.55 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissberg- bis Höhtalstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

#### 4. Einbürgerungen (aus Datenschutzgründen keine Publikation im Internet)

#### 5. Kenntnisnahme vom Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier Baden/ Ennetbaden

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Der Werdegang des Entwicklungsrichtplanes (ERP) kann dem Traktandenbericht entnommen werden. Nach dem Leitbild und dem Entwicklungskonzept wurde der behördenverbindliche Richtplan erarbeitet. Die Grundeigentümer/-innen sind durch den Richtplan noch zu nichts verpflichtet. Der Entwicklungsrichtplan muss aus rechtlichen Gründen deshalb von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Nachdem aber ein öffentliches Mitwirkungsverfahren und am 19. Juni 2002 eine öffentliche Orientierungsversammlung durchgeführt

wurde, soll mit der heutigen Vorlage eine breite Akzeptanz gefunden werden. Neue Vorschläge und Hinweise können bei den weiteren Planungsarbeiten noch einfließen und berücksichtigt werden. Der Entwicklungsrichtplan besteht aus dem Bericht "Bestimmungen und Pläne" sowie dem Bericht "Erläuterungen". Diese beiden Berichte können von interessierten Personen auch nach der Gemeindeversammlung noch bezogen werden. In einem weiteren Schritt soll der ERP nun umgesetzt werden. Dazu werden in den städtebaulich, landschaftlich und ökologisch empfindlichen Gebieten, namentlich im Gebiet Goldwand und im Gebiet beim Portal Grendel, entsprechende Sondernutzungspläne ausgearbeitet. Die Sondernutzungspläne enthalten engere Bestimmungen als die allgemeine Bau- und Nutzungsordnung. Die Sondernutzungspläne müssen in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer/-innen erstellt werden, da die entsprechenden Bestimmungen grundeigentümerverbindlich werden. Die Stadt Baden wird etwas Ähnliches bei der Bäderstrasse machen, da diese nach der Schliessung der Schiefen Brücke eine andere Bedeutung hat und aufgewertet bzw. neu gestaltet werden muss. Als weiterer Schritt zur Umsetzung des ERP ist vorgesehen, im Gebiet Limmatau einen Steg über die Limmat mit einem Lift zum Bahnhofplatz zu planen und zu erstellen. Die Realisierung des ERP erfolgt in Etappen, da dazu bauwillige Grundeigentümer/-innen oder Investoren vorhanden sein müssen. Der ERP ist ein Planungsinstrument, das zeigen soll, wohin der Weg führt bzw. wie der Limmatraum mit Nutzungen gefüllt werden kann. Abschliessend hält er fest, dass die weiteren Planungsarbeiten und die Umsetzung des ERP noch einige Zeit dauern werden. Erfreulicherweise ist inzwischen eine private "Interessengemeinschaft Blaue Stadt" entstanden, welche hilft, die Räume mit Inhalt zu füllen.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Peter Wiederrecht**, dass die Realisierung von Fussgängerverbindungen über die Limmat eine hohe Priorität hat. Er stellt jedoch fest, dass im Investitionsvorschlag für ein solches Projekt noch keine Mittel vorgesehen sind.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** bestätigt, dass im Jahre 2003 die Realisierung noch nicht vorgesehen ist, da zuerst eine entsprechende Planung erfolgen muss, damit anschliessend eine Kreditvorlage ausgearbeitet werden kann.

**Herr Alfred Bichsel** erkundigt sich, ob die Schiefe Brücke auch Bestandteil des ERP ist und erwähnt, dass er vor 10 Jahren zugezogen sei. Er habe schon damals von der Kern- und Bäderumfahrung gehört und gemeint, er sei davon nicht betroffen. Im Sommer 2002 sei er nun mit der geplanten Schliessung der Schiefen Brücke konfrontiert worden. Es wurden Unterschriften gegen die Schliessung gesammelt und er habe gedacht, die Brücke werde nicht geschlossen, da es die direkte Verbindung nach Baden sei. Die Gemeinde hat, wie zu Beginn der Versammlung erwähnt, den Einspracheentscheid nicht weitergezogen, da der Preis die Kernumfahrung ist. Mit der offenen Schiefen Brücke sind die Verkehrsverhältnisse heute sehr gut. Er sieht deshalb nicht ein, warum die Schiefe Brücke für den Individualverkehr geschlossen werden soll, denn für den öffentlichen Verkehr muss sie ohnehin offen bleiben. Abschliessend möchte er wissen, ob der Kanton die Mittel für seinen Kostenanteil hat, denn er befürchtet, dass die Schiefe Brücke jetzt gesperrt wird und sich der Bau der Umfahrung infolge fehlender finanzieller Mittel des Kantons verzögert.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Die Sperrung der Schiefen Brücke ist nicht Bestandteil des ERP. Die Schliessung ist Bestandteil des regionalen Verkehrskonzeptes mit Siggenthalerbrücke und Kern- und Bäderumfahrung. Mit der Beschlussfassung über die Umfahrung wurde als Bestandteil die Schliessung der Schiefen Brücke gutgeheissen. Diese Schliessung ist sinnvoll, damit der gesamte Limmatraum verkehrsberuhigt wird. Strittig war in den letzten Monaten nur der Zeitpunkt der Schliessung. Die Gemeindeversammlung kann in dieser Angelegenheit keine Beschlüsse fassen, da sie nicht zuständig ist. Der genaue Zeitpunkt der Schliessung ist abhängig von der Dauer des laufenden Rechtsverfahrens, das vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden kann. Im Übrigen wurden die Vor- und Nachteile der Sperrung der Schiefen Brücke und die Länge bzw. das Bauprojekt der

Kern- und Bäderumfahrung ausgiebig diskutiert und entschieden. Zum Baubeginn hält er fest, dass er fixiert worden ist und dementsprechend die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, **beantragt** er, den Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Entwicklungsrichtplan Bäderquartier **mit grosser Mehrheit** bei vereinzelt Gegenstimmen **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Abschliessend hält er fest, dass der Gemeinderat an der Sperrung der Schiefen Brücke im heutigen Zeitpunkt auch keine Freude hat. Seit der Eröffnung der Siggenthalerbrücke hat es weniger Verkehr, aber der Verkehr ist nicht weg. Viel grösser ist jedoch die Freude, dass die Kern- und Bäderumfahrung nun endlich gebaut wird.

## 6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse; Kreditbegehren

**Vizeammann Markus Weber:** Die generelle Entwässerungsplanung und das Versorgungskonzept der Gemeinde Ennetbaden zeigen den Zustand der Wasser- und Abwasserleitungen auf. Mit Ausnahme des Rüttenenweges und im Bereiche der Umfahrung wurden die dringendsten Sanierungen in den letzten 10 Jahren ausgeführt. Dadurch sind die Rohrleitungsbrüche und damit die Reparaturkosten wesentlich zurückgegangen. Die Werkleitungen der Goldwandstrasse sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Umfahrung sind im Portalbereich Goldwand verschiedene Werkleitungsverlegungen erforderlich. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssten teure Provisorien erstellt werden. Damit dieser Aufwand möglichst gering gehalten werden kann, ist es sinnvoll die Sanierung der Werkleitungen in der Goldwandstrasse vorzuziehen. Laut Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Strassenbau inkl. Stützmauern und Beleuchtung	Fr.	800 000.—
Abwasserbeseitigung	Fr.	270 000.—
Wasserversorgung	Fr.	170 000.—
Elektrizitätsversorgung (Anteil Gemeinde Ennetbaden)	Fr.	<u>110 000.—</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b><u><u>1 350 000.—</u></u></b>

Der Anteil des Strassenbaues ist infolge der talseitigen Stützmauern relativ hoch.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Otto Braun**, ob die Gasleitungen nicht saniert werden bzw. wo diese Kosten enthalten sind.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Die Gasleitungen werden ebenfalls saniert. Die Kosten gehen jedoch vollumfänglich zulasten der Regionalwerke AG Baden, weshalb diese in der Vorlage nicht aufgeführt sind.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, **beantragt** er, für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse einen Kredit von Fr. 1 350 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.



## 7. Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss; Kreditbegehren

**Gemeinderat Basil Müller:** Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 hat für die Projektierung eines Verkehrskreisels beim Knoten Landvogteischloss einen Kredit von Fr. 168 000.— bewilligt. Mit dem Kreisel soll die Verkehrssicherheit einer der gefährlichsten Kreuzungen in der Region Baden erhöht und der Verkehrsfluss verbessert werden. Beim Knoten Landvogteischloss handelt es sich um eine Kantonsstrasse innerorts. Ein Drittel des Projektes liegt auf dem Gebiet der Stadt Baden. Somit waren an der Projektausarbeitung der Kanton Aargau, die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden beteiligt. Die Finanzierung der Baukosten geht laut Dekret 40 % zulasten des Kantons. Die restlichen 60 % gehen zulasten der beiden beteiligten Gemeinden. Aufgrund der Flächenanteile gehen von den Gesamtkosten 20 % zulasten der Stadt Baden und 40 % zulasten der Gemeinde Ennetbaden. Er erläutert anhand einer Folie das Kreiselprojekt mit einem Durchmesser von 28 m. Für die Fussgänger/-innen und Radfahrer/-innen sind separate Gehwege und Radstreifen vorgesehen. Vor dem Landvogteischloss ist der Geh- und Radweg aus Platzgründen kombiniert. Damit der Verkehrsabfluss von Wettingen in Richtung Ehrendingen gewährleistet werden kann und kein Rückstau Richtung Hochbrücke entsteht, führt tangential am Kreisel vorbei eine separate Spur, die auch dem öffentlichen Verkehr dient. Die Bushaltestellen bleiben an den bisherigen Orten. Aus topographischen und räumlichen Gründen, muss der Verkehrskreisel, der trotzdem noch ein Gefälle aufweist, gegenüber dem heutigen Niveau etwas angehoben werden. Dadurch werden limmatseits kostenintensive Stützmauern erforderlich und in die Limmatau muss ein neuer Treppenabgang erstellt werden. Die Personenunterführung bei der Liegenschaft St. Anna bleibt am heutigen Ort bestehen. Die Ehrendingerstrasse wird mit dem Kreisel gleichberechtigt in diesen Verkehrsknotenpunkt geführt. Dadurch kann der Schleichverkehr durch die Wohnquartiere auf ein Minimum reduziert werden. Oberstes Ziel ist und bleibt die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer/-innen, das bei diesem Projekt, mit Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen, so weit wie möglich erreicht wird.

Laut Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für den Kreisel inkl. Stützmauern, ohne Beleuchtung und Werkleitungserneuerungen, Fr. 6 995 000.—. Laut Verteilschlüssel entfallen auf die Gemeinde Ennetbaden folgende Kostenanteile:

Strassenbau inkl. Stützmauern 40 %	Fr.	2 800 000.—
Wasserversorgung	Fr.	330 000.—
Abwasserbeseitigung	Fr.	275 000.—
Elektrizität inkl. Anteil Beleuchtung	Fr.	<u>130 000.—</u>
<b>Total Anteil Ennetbaden</b>	<b>Fr.</b>	<b><u><u>3 535 000.—</u></u></b>

Er empfiehlt dem Kreiselprojekt zuzustimmen und den entsprechenden Kredit zu genehmigen.

In der **Diskussion** möchte **Herr Thomas Kölliker** wissen, ob der Rückstau in Richtung Hochbrücke mit dem Kreisel beeinflusst bzw. verbessert werden kann.

**Herr Basil Müller** stellt fest, dass mit dem Kreiselprojekt die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Der Abfluss bei der Hochbrücke kann damit nicht beeinflusst werden.

**Frau Regula Jenny-Walti** erkundigt sich, ob der Lägerliweg nach dem Bau des Kreisels geschlossen wird.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** bestätigt, dass dies vorgesehen ist. Zudem macht dann diese Abkürzung auch keinen Sinn mehr, da ja von der Sonnenbergstrasse her kein Vortrittsrecht mehr besteht.

**Frau Katharina Merker-Voser** erkundigt sich, ob für den Fussgängerstreifen, der über die Sonnenbergstrasse führt, spezielle Massnahmen vorgesehen sind. Diese Fussgängerquerung ist nämlich sehr gefährlich.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Mit dem Verkehrskreisel werden die Verhältnisse wesentlich anders und die Übersicht wird besser. Zudem wird eine Mittelinsel erstellt und der Verkehr wird durch den Kreisel wesentlich verlangsamt. Er hält fest, dass das Projekt unter Federführung des Kantons erstellt, von den Verkehrsexperten geprüft und als beste Lösung beurteilt wurde.

**Herr Alfred Bichsel** bemerkt, dass der Verkehrskreisel die teuerste Lösung sei und befürchtet ebenfalls, dass von der Hochbrücke über den Kreisel hinaus ein Rückstau entsteht, da infolge Sperrung der Schiefen Brücke ein grösseres Verkehrsvolumen bewältigt werden muss.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** erwähnt, dass der Verkehrskreisel tatsächlich sehr teuer ist. Auf der grünen Wiese kostet ein solcher Kreisel einen Bruchteil. Das Projekt mit einer Lichtsignalanlage, das vor einigen Jahren erstellt wurde, wäre jedoch rund 2 Mio Franken teurer gewesen. Die Verkehrsmodellrechnungen weisen trotz Sperrung der Schiefen Brücke keinen Mehrverkehr aus. Dies im Vergleich zum Zustand ohne Siggenthalerbrücke und mit offener Schiefen Brücke.

**Frau Edith Regazzoni-Heckendorn** erkundigt sich, warum keine Personenunterführung bei der Sonnenbergstrasse erstellt wird.

**Herr Otto Wetzel** ist der Ansicht, dass der Verkehrsfluss besser würde und die Sicherheit für die Fussgänger/-innen höher wäre, wenn eine Fussgängerunterführung erstellt würde.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Auf eine Personenunterführung wurde aus Kostengründen verzichtet. Sofern die Gemeinde eine Unterführung beschliesst und finanziert, ist dies möglich. Der Kanton beteiligt sich an den Baukosten nicht.

**Herr Daniel Wirth** erkundigt sich, wie sich die Schulden der Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln.

**Herr Andrea Ibernini** ist der Meinung, dass die Verkehrssicherheit eine wesentliche Zielsetzung war, weshalb eine Personenunterführung ein wichtiges Anliegen ist und der Kanton sich an den Kosten beteiligen sollte.

**Herr Patrick Croket:** Bei Fussgängerquerungen entstehen, wie beim Kreisel in Wettingen, immer Stausituationen. Zudem versteht er die separate Spur Richtung Ehrendingen nicht, da das Hauptproblem der Rückstau von der Hochbrücke her ist. Zu den Kosten bemerkt er, dass ein Kreisel in der Ebene nur rund eine halbe Million Franken kostet.

**Frau Silvia Seiler-Hofer** stellt fest, dass viele Kreisel schlecht gebaut sind, weil sie zu übersichtlich sind und deshalb nur eine Fahrtrichtung immer zufahren kann. Sie möchte wissen, ob in der Kreiselmitte etwas Hohes gebaut wird oder eine entsprechende Bepflanzung erfolgt.

**Frau Yvonne Wanner-Kunz:** Der Fussgängerstreifen über die Sonnenbergstrasse sollte aus Sicherheitsgründen mindestens etwas in Richtung Schösslistrasse versetzt werden.

**Herr Urs Beck:** Eine Personenunterführung anstelle von gepflasterten Fussgängerstreifen sollte geprüft werden, damit danach ein Entscheid aufgrund klarer Unterlagen gefällt werden kann.

**Herr Thomas Kölliker** stellt die Frage, warum die separate Spur Richtung Ehrendingen geplant wurde, da der Verkehr heute gut abfließt.

**Herr Jürg Wetzel** ergänzt, dass eine Personenunterführung auch für Schüler/-innen mit dem Velo vorteilhaft wäre, da die Querung der Sonnenbergstrasse bei der Einmündung Schösslistrasse sehr gefährlich ist.

**Herr Otto Wetzel beantragt**, dem Verkehrskreisel zuzustimmen mit dem Zusatzantrag, dass über die Personenunterführung an der nächsten Versammlung Bericht und Antrag gestellt wird.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Die Baukosten sind hoch infolge Kunstbauten. Allein die Kosten für Stützmauern betragen rund 2 Mio. Franken. Zudem muss während der ganzen Bauzeit die Durchfahrt gewährleistet sein, was entsprechende Kosten verursacht. Eine Reduktion der Kosten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der topographischen Lage nicht möglich. Es wurde darauf geachtet, dass nur zweckdienliche Massnahmen ausgeführt werden. Infolge der etappenweisen Bauvorgänge sind gewisse Reserven enthalten, da heute noch nicht alle Kosten definitiv bestimmbar sind. Die separate Spur Richtung Ehrendingen ist laut Verkehrsfachleuten notwendig, da der Verkehr nicht mehr gleich gut abfließt, wenn zuerst in den Kreisel eingefahren werden muss. Die Fussgängersituation kann nicht mit dem Kreisel in Wettingen verglichen werden, da die Fussgängerfrequenzen beim Landvogteischloss nicht sehr hoch sind. Die Projektierung einer Unterführung ist möglich, wobei dadurch die Planung und Realisierung um mindestens ein halbes Jahr verzögert wird. Die Verschuldung ist heute sehr tief. Aufgrund der laufenden und künftigen Projekte wird mit einer Fremdmittelaufnahme bis rund 15 Mio. Franken gerechnet.

**Herr Michael Schaefer:** Die Unterführung ist eine Option zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und sollte deshalb als Variante geprüft werden, damit eine klare Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.

**Frau Herta Meyer-Güller** wünscht, das im Zentrum des Kreisels keine Glasscherben wie in Baden verwendet werden, was zugesichert wird.

**Herr Paul Meyer:** Die Übersicht beim Knoten Landvogteischloss ist nicht gut. Zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger/-innen sollten die Fussgängerstreifen mindestens 15 m weiter vom Kreisel entfernt werden, sofern keine Unterführung gebaut wird.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** fasst zusammen, dass in einer ersten Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag und in einer zweiten Abstimmung über einen Zusatzantrag zu befinden ist. Mit diesem Zusatzantrag soll der Gemeinderat beauftragt werden, ein Projekt mit Kostenschätzung für eine Unterführung auszuarbeiten und der nächsten Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

**Herr Werner Walti:** Wenn man von Unterführung spricht, meint man nur die Sonnenbergstrasse und die Ehreningerstrasse nicht, was bestätigt wird. Zudem möchte er wissen wieviel das Strassenniveau beim Kreisel angehoben wird.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Das Niveau beim Kreisel wird talseits 1,50 m angehoben.

**Herr Daniel Suter** ist nicht sicher, ob eine Unterführung über die Sonnenbergstrasse der richtige Standort ist, da bei der St. Anna bereits eine Unterführung, die wenig benützt wird, vorhanden ist.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** hält dazu fest, dass die Standortfrage beim Übertragungsauftrag miteinbezogen wird.

**Herr Urs Beck:** Die Projektierung hat Fr. 168 000.— gekostet und er habe deshalb erwartet, dass auch Alternativen vorgelegt werden.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** lädt Herrn Beck ein, bei der weiteren Kreiselpjektierung mitzuwirken und leitet zur Abstimmung über.

Für die **erste Abstimmung beantragt** er, dem Bauprojekt für den Ausbau des Verkehrskreisels Knoten Landvogteischloss zuzustimmen und als Gemeindeanteil einen Kredit von Fr. 3 535 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit deutlicher Mehrheit** bei einigen Gegenstimmen **gutgeheissen**.

Für die **zweite Abstimmung beantragt** er, dass das Projekt überprüft wird bezüglich Möglichkeiten für eine Personenunterführung inkl. Kostenschätzung für Fussgänger/-innen und Velos.

In der **Abstimmung** wird dieser Zusatzantrag **mit grosser Mehrheit** bei einigen Gegenstimmen **überwiesen**.

## 8. Genehmigung eines Baubeitrages an das Mädchenpfadiheim in Baden

**Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz:** Die Arbeit mit Jugendlichen ist sehr wichtig. Es geht um soziales Lernen, Gruppenverhalten, Freizeitaktivitäten und Prävention. Diese Arbeit wird in Vereinen und Verbänden sehr unterschiedlich angegangen. Seit einigen Jahren gibt es in diesem Bereich auch die offene Jugendarbeit mit Jugendtreffs und Jugendarbeit auf der Strasse und im öffentlichen Raum. Diese beiden Formen der Jugendarbeit sollen sich ergänzen und nicht konkurrenzieren. In Ennetbaden gibt es seit der Auflösung von Jungwacht und Blauring keine entsprechenden Vereine mehr. Der Jugendtreff ist das einzige Angebot im Dorf. Die Jugendlichen von Ennetbaden gehen deshalb in Baden und Umgebung in die Vereine. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie solche Jugendarbeit unterstützt werden soll. Bei der Anfrage für einen einmaligen Baubeitrag an das Mädchenpfadiheim Baden wurde entschieden, mitzumachen. Ein Drittel der Mädchen der Pfadi in Baden stammt aus Ennetbaden. Das Mädchenpfadiheim dient auch der Behindertenpfadi, den Pfadfindern Trotz Allem (PTA). Das Mädchenpfadiheim ist an einem schönen Ort an der Limmat. Der Zustand des bestehenden Heimes war so schlecht, dass nur ein Neubau in Frage kam. Die Gesamtkosten betragen Fr. 682 000.—. Als Baubeitrag der Gemeinde Ennetbaden wird ein Betrag von pauschal Fr. 80 000.— vorgeschlagen. Damit soll die gute Jugendarbeit der Pfadfinderorganisation honoriert werden.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, den Baubeitrag von pauschal Fr. 80 000.— für den Neubau des Mädchenpfadiheims am Ländliweg in Baden zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Baubeitrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## 9. Verschiedenes

**Herr Marc Périllard:** Der Gemeindeammann fordert uns Einwohner/-innen immer auf, sich aktiv an der Gemeindeversammlung zu beteiligen. Er erläutert anhand von Folien verschiedene Aktivitäten in der Gemeinde. Er erwähnt positiv die Beschilderung der Verbindungswege und die Trockenmauern entlang des Höhenweges. Den Ausbau der Strasse Im Berg findet er überdimensioniert. Im Zusammenhang mit der Sperrung der Schiefen Brücke findet er die Informationen der Behörde nicht gut und bedauert, dass die Einsprache gegen die Schliessung trotz 500 Unterschriften aus der Bevölkerung nicht weitergezogen wurde. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der Spatenstich definitiv am 12. Januar 2004 sei. Er erinnert an die Vorgeschichte und das regionale Verkehrskonzept. Problematisch erscheint ihm, dass der Baubeginn als definitiv bezeichnet wird, obwohl der Grosse Rat im Herbst 2003 noch einen Zahlungskredit sprechen muss. In den Jahren 2004 – 2009 stehen im Kanton verschiedene Grossprojekte zur Realisierung an und die Gefahr besteht, dass die Verschuldung der Strassenbaukasse im Jahre 2004 massiv ansteigt. Als Konsequenz müsste vom Volk eine Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe bewilligt oder die Zahlungskredite müssten aufgeschoben werden. Aus diesem Grunde kann heute nicht gesagt werden, der Baubeginn ist definitiv, sondern der Baubeginn ist möglich. Mit der Sperrung der Schiefen Brücke wird Ennetbaden von Baden abgekapselt, weshalb er Vorschläge für neue Gemeindefür den Namen auf die Leinwand projiziert.

**Herr Otto Wetzel** bemerkt zu den neuen Namensvorschlägen, dass viele Badener noch nicht gemerkt haben, dass Ennetbaden den Zugang zu Ehrendingen schon lange gefunden hat.

**Herr Daniel Berchtold:** Die Entwicklungschancen im Limmatraum sind gut und machen Freude. Das Datum des Spatenstiches für die Umfahrung steht fest. Nun gilt es die "Blaue Stadt" im Limmatraum zu entwickeln. Am 5. Dezember 2002 ist im Hotel Blume in Baden die Gründungsversammlung der "Interessengemeinschaft Blaue Stadt". Er ruft die anwesenden Einwohner/-innen auf, beim Verein als Mitglieder oder Sponsoren mitzumachen. Im Anschluss an die Versammlung kann Informationsmaterial bezogen werden. Die Initianten sind anwesend für weitere Auskünfte.

**Frau Yvonne Wanner-Kunz** regt an, bei den Entsorgungssammelstellen an der Rebbbergstrasse und im Posttäli die Aufstellung eines Containers für Pet-Flaschen zu prüfen.

**Herr Walter Willi:** Die Sperrung der Schiefen Brücke ist keine Abkapselung von Baden, da der Bus weiterhin über die Schiefe Brücke fahren kann. Zudem kann der Bahnhof innert kurzer Zeit auch zu Fuss erreicht werden. Im Weiteren entfällt umgekehrt auch der Verkehr, den das Casino verursacht. Die Sperrung der Schiefen Brücke hat verschiedene Aspekte und kann nicht nur einseitig aus der Sicht des Individualverkehrs betrachtet werden.

**Herr Alfred Bichsel** stellt fest, dass die Stimmung grundsätzlich eher gegen die Sperrung der Schiefen Brücke ist.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Gegen die Sperrung der Schiefen Brücke kann durch die Gemeindeversammlung rechtlich gesehen kein Beschluss gefasst werden. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt er für die lebhaftige Diskussion und das Mitwirken. Er wünscht allen frohe Festtage, einen guten Start im Neuen Jahr und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zu einem Apéro.

Schluss der Versammlung : 22.00 Uhr.

**Namens der Einwohnergemeindeversammlung**  
 Der Gemeindeammann: Der Gemeindefür den  
 Dieter Gerber Anton Laube